

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 19. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-21-0010

Zweitwohnungsteuersatzung

Beschluss Nr. 0406

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vorbereitungen zur Einführung einer Zweitwohnungsteuer in Wiesbaden soweit abgeschlossen sind, dass im ersten Halbjahr 2016 eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.
2. Der in der Anlage *zur Sitzungsvorlage* beigefügte Entwurf einer „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Zweitwohnungssteuersatzung)“ wird als Satzung beschlossen.
3. Dezernat VII wird beauftragt im zweiten Halbjahr 2016 neben dem Bericht über die entstandenen Kosten zur Zweitwohnungsteuer einen Bericht über die erzielten Einnahmen und über die Veränderungen bei den Haupt- und Nebenwohnsitzen vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 03.11.2015 BP 0808)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2015
im Auftrag

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock